

Gemeindebezirkssatzung

Satzung über die Einteilung der Stadt Bexbach in Gemeindebezirke (Stadtteile)

vom 20. Juni 2013

Inhaltsübersicht

- § 1 Gemeindebezirke
- § 2 Anzahl der Ortsratsmitglieder
- § 3 Gemeindebezirksgrenzen
- § 4 Inkrafttreten

Aufgrund der § 12, 70 und 71 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert am 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215) wird durch Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemeindebezirke

Die bis zum Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes am 01.01.1974 selbständigen Gemeinden Bexbach, Oberbexbach, Frankenholz, Höchen, Kleinottweiler und Niederbexbach bilden jeweils einen Gemeindebezirk (Stadtteil).

§ 2

Anzahl der Ortsratsmitglieder

Die Anzahl der Mitglieder der Ortsräte für die einzelnen Gemeindebezirke (Stadtteile) wird ab der Legislaturperiode 2014 – 2019 wie folgt festgesetzt:

Bexbach:	9 Mitglieder
Oberbexbach:	7 Mitglieder
Frankenholz:	7 Mitglieder
Höchen:	7 Mitglieder
Niederbexbach:	7 Mitglieder
Kleinottweiler:	7 Mitglieder.

§ 3

Gemeindebezirksgrenzen

Die bisher festgelegten Gemeindebezirksgrenzen bleiben unverändert bestehen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeindebezirkssatzung vom 14. März 1989 außer Kraft.